

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/019/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Scharff, Romana	23.09.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Hergisdorf	11.11.2020

Hundesteuersatzung der Gemeinde Hergisdorf

Beschlussbegründung:

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Gemeinde Hergisdorf verpflichtet, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde Hergisdorf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Die derzeitige Finanzsituation sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Hergisdorf erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Aus diesem Grund wurde die Hundesteuersatzung der Gemeinde überarbeitet und angepasst.

Für die Steuersätze, geregelt in § 3 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfs wurden zwei Varianten erarbeitet, wobei aus Sicht der Verwaltung der bereits eingearbeitete Steuersatz dem Vorzug gegeben werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Hergisdorf in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde rd. 2.000 EUR Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss